

Schutzkonzept Velogruppe Unterwalden

Covid-19-Schutzmassnahmen - Vorgaben für die Durchführung von Velotouren

Die Vorgaben gelten ab dem 19. April 2021

1. Ausgangslage

Seit dem 19. April 2021 sind Velotouren wieder erlaubt. Die Velotouren von Pro Velo weisen im Praxisteil grosse Parallelen zum Kurswesen von Sportverbänden auf. Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich daher auf die Rahmenvorgaben von Swiss Olympic und auf das Schutzkonzept Radsport von Swiss Cycling. Im Grundsatz besteht ein erhöhtes Ansteckungsrisiko, wenn die Distanz von 1.5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann. Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass für die Leiter*innen und Teilnehmer*innen der Velotouren Massnahmen umgesetzt werden, die einen wirkungsvollen Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19 erreichen.

2. Allgemeine Vorgaben

- a) Es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG. Insbesondere sind vor und nach den Touren die Hände zu waschen, respektive zu desinfizieren.
- b) Die Distanzregel von mindestens 1.5 Metern ist in Innenräumen sowie draussen einzuhalten. Können die Abstände draussen nicht eingehalten werden, muss eine Maske getragen werden
- c) In Innenräumen gilt eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren. Ausnahmen werden erteilt für Redner*innen in einer Einrichtung sowie für Personen, die ein ärztliches Attest mit einem Maskendispens mit sich führen.
- d) Sämtliche Personen mit Krankheitssymptomen, selbst wenn diese nur leicht sind, bleiben daheim, respektive isolieren sich und kontaktieren ihre Hausarzt-Praxis. Das Gleiche gilt für Personen mit positiv auf Covid-19 getestete Patient*innen im näheren Umfeld. Ein entsprechender Hinweis ist in der Tourenbestätigung aufzunehmen. Zu Tourenbeginn ist die Regel dem Teilnehmerkreis in Erinnerung zu rufen.
- e) Wird ein*e Tourenteilnehmer*in innert zwei Wochen nach der Tour positiv auf Covid-19 getestet, informiert er/sie unverzüglich dem Touren-Veranstalter.
- f) Zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen führen die Tourenveranstalter die Kontaktlisten (Name, Adresse, Telefonnummer). Diese werden auf Verlangen gegenüber den Gesundheitsbehörden ausgewiesen. Als enger Kontakt gilt dabei die länger andauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.
- g) Der/die verantwortliche Tourenleiter*in ist für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig und kann bei Unsicherheiten und Fragen kontaktiert werden (= Covid-19 Verantwortliche/r).
- h) Die Velogruppe Unterwalden verfügt mit diesem Papier für ihre Velotouren über das notwendige Schutzkonzept.

3. Velotour: Schonraum und Fahrten auf der Strasse

- a) Es gelten die unter Punkt 2. aufgeführten «Allgemeinen Vorgaben».
- b) Für den Aussenbereich gilt eine maximale Gruppengrösse von 15 Personen inkl. Kinder und Leiter*innen. Mehrere Gruppen sind möglich, wenn diese Gruppen offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder während dieser Zeit nicht durchmischen.
- c) Der/die Tourenleiter*in weist die Teilnehmenden bei Kursbeginn ausdrücklich auf die zwingend einzuhaltenden «Allgemeinen Vorgaben» hin.

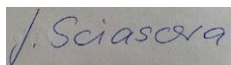
5. Verantwortlichkeiten Der/die Tourenleiter*in stellt sicher, dass der Tourenveranstalter über die Kontaktdaten aller Teilnehmenden verfügt. Im Zweifelsfalle sind die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) nochmals aufzunehmen.

6. Kommunikation des Schutzkonzepts

a) Das Schutzkonzept wird per Mail folgenden Empfängern zugestellt: Tourenteilnehmern

b) Zudem wird das Konzept auf folgenden Kanälen kommuniziert respektive verlinkt: - Homepage von velogruppe-unterwalden.ch

Sarnen 6. Mai 2021

A rectangular box containing a handwritten signature in blue ink that reads "J. Sciascera".

Judith Sciascera

Tourenleiter Velogruppe-Unterwalden